

Protokoll über die Sitzung des Bauleit- und Grundeigentumsausschuss

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.05.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:59 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Albert Gerke

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reinmund Piepho

Mitglied

Ratsherr Ralf Ahrens
Ratsherr Jörg Schaper
Ratsherr Dr. Thomas Stadler
Ratsherr Oliver Weist
Ratsherr Uwe Graser

von der Verwaltung

Herr Bernd Beushausen
Herr Guido Sievers
Herr Mario Stellmacher
Herr Friedrich Sue
Herr Volker Pippert
Frau Ina Mäkeler

Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bauleit- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung

Herr Gerke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende bittet, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Punkt zu erweitern, so dass sich die folgenden Punkte entsprechend verschieben. Dagegen werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in dieser erweiterten Form festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauleit- und Grundeigentumsausschusses am 15.03.2016

Herr Dr. Stadler bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 5 der letzten Sitzung, im Protokoll Seite 3 oben. Er stellt klar, dass er in der Sitzung nicht gefragt hat, ob über Alternativen zur Neubeschaffung des Friedhofsbaggers nachgedacht wurde, sondern dass er fragte, ob Alternativen gerechnet worden sind.

Bebauungsplan Nr. 1 „Wegelange“ (1. Änderung), OT Wispenstein;

**3. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 584/XVII**

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wegelange“ mit Begründung incl. Umweltbericht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Der Ortsrat Wispenstein und der Bauleit- und Grundeigentumsausschuss werden um zustimmende Empfehlung gebeten.

**4. 1. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Bebauungsplan Nr. 47 A "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 586/XVII**

Herr Stellmacher erläutert unter Hinweis auf die im Saal ausgehängte Karte die Vorlage. Er weist darauf hin, dass es gilt, das beschlossene Einzelhandelskonzept umzusetzen. Ohne einen entsprechenden Bebauungsplan sei die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes nicht möglich.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

- 1. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine) durchzuführen. Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage.**
- 2. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 A „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“ durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage. Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung des ZVB im Sinne des Einzelhandelskonzeptes im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie der Innenentwicklung der Gemeinde.“**

**5. Bebauungsplan Nr. 43 "Im Wambeck" (2. Änderung), Stadt Alfeld (Leine);
- Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 587/XVII**

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 "Im Wambeck" (2. Änderung) als Satzung. Er beschließt ebenfalls die Begründung.“

**6. Bebauungsplan Nr. 47 B "Vergnügungsstätten Innenstadt";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 589/XVII**

Herr Stellmacher nimmt Bezug auf die Vorlage und weist darauf hin, dass bei Umsetzung des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu berücksichtigen sei. Zurzeit gibt es bereits drei Spielhallen in der Kernstadt. Dies sei ausreichend für die Innenstadt. Zielrichtung sei, keine weiteren Spielhallen in der Innenstadt zuzulassen. Das gesamte Verfahren stehe jedoch ganz am Anfang. Es müssten Voraussetzungen geschaffen werden, damit es möglich sei Vergnügungsstätten einzuschränken oder sogar auszuschließen. Die städtebauliche Häufung von Vergnügungsstätten zum Nachteil von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen soll in der Innenstadt verhindert werden. Der Aufstellungsbeschluss leitet eine konkrete Steuerungsmöglichkeit dafür ein.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 B „Vergnügungsstätten Innenstadt“ durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage. Ziel und Zweck der Planung ist die Stärkung des ZVB durch die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, um negative Auswirkungen im ZVB zu vermeiden sowie Beeinträchtigungen von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen in der Innenstadt zu verhindern.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Sievers teilt mit, dass die Firma Krüger aus Coppingrave für ein weiteres Jahr den Auftrag erhalten hat, die Grabpflege auf den Friedhöfen zu übernehmen, für die derzeit noch Sparbücher für diesen Zweck bei der Stadt hinterlegt sind. Die Firma war einzige Bewerberin. Die Arbeiten sind im ersten Jahr ohne Beanstandungen ausgeführt worden.

Im Bereich der halbanonymen Gräber werden auf den Friedhöfen in Brunkensen und auf dem Hauptfriedhof in Kürze die Stelen aufgestellt und die Namensschilder der Verstorbenen angebracht. Die Fundamente sind vorbereitet.

Für den im Haushaltsplan veranschlagten Friedhofsbagger läuft derzeit die öffentliche Ausschreibung. Der abgängige Bagger wird derzeit im Internet zum Verkauf angeboten.

8. Anfragen

Herr Dr. Stadler fragt an, ob auch für die Friedhofskapelle in Führste Sitzkissen angeschafft werden könnten. Er habe gehört, dass in Hörsum aufgrund einer Spende derartige Kissen angeschafft werden sollen.

Herr Sievers antwortet, dass ihm ein derartiger Antrag nicht vorläge.

Herr Gerke schließt die öffentliche Sitzung um 17.17 Uhr.

gez. Albert Gerke
Vorsitzender

gez. Susanne Meyer
Protokollführer

gez. Beushausen
Bürgermeister

